

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

**Produktname** : Cyberbond® U3200

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13  
PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde  
+351 229 288 200

E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person : EU-MSDS@hbfuller.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : In case of poisoning:  
GBK-EMTEL International  
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (all languages)

In case of transport accidents:  
Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH / Tel. Nr. +43 1 406 43 43 Notruf 0–24 Uhr

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.Sicherheitshinweise : **Prävention:**P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.**Reaktion:**P302 + P352 + P312 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:  
Mit viel Wasser waschen. Bei Unwohlsein  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN  
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit  
entfernen. Weiter spülen. Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	10000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

N,N-Dimethylacrylamid  
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat  
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat  
Trimethoxyvinylsilan  
2-Hydroxyethylmethacrylat

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.2 Gemische**
**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
N,N-Dimethylacrylamid	2680-03-7 220-237-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	5888-33-5 227-561-6 607-756-00-6	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 2; H411  Spezifische Konzentrationsgrenz werte STOT SE 3; H335 >= 10 %	>= 10 - < 20
URETHAN-ACRYLAT-HARZ	Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
2-(Phosphonooxid)Ethylmethacrylat	24599-21-1 246-342-6	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Bis(methacryloyloxyethyl)hydrogen-Phosphat	32435-46-4 251-040-2	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
Ethylphenyl(2,4,6-	84434-11-7	Skin Sens. 1B; H317	>= 0,25 - < 1

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

trimethylbenzoyl)phosphinat	282-810-6 01-2119987994-10-0000	Aquatic Chronic 2; H411	
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8 014-049-00-0 01-2119513215-52-0000	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1B; H317  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Dampf): 16,853963 mg/l	>= 0,1 - < 1
2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9 212-782-2 607-124-00-X 01-2119490169-29-0000	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4 01-2119555270-46-0000, 01-2119565113-46-0000, 01-2119480433-40-0000	Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.<br>Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall. |
| Nach Einatmen       | : | Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.<br>Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport.                  |
| Nach Hautkontakt    | : | Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  |
| Nach Augenkontakt   | : | Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen.  |
| Nach Verschlucken   | : | Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  |

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	10000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

Mund mit Wasser ausspülen.  
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Atemwege reizen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wasserdampf  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Alkoholbeständiger Schaum

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.  
Im Brandfall Entstehung folgender Stoffes / folgender Stoffe möglich:  
Kohlenmonoxid

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Information : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Staub- und Aerosolbildung vermeiden.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Vorsichtig handhaben.  
Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Trocken aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1 Zu überwachende Parameter**
**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	MAK-TMW	10 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N,N-Dimethylacrylamid	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	0,207 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	0,357 mg/kg
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	4,9 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	1,39 mg/kg
Trimethoxyvinylsilan	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	27,6 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	3,9 mg/kg
2-Hydroxyethylmethacrylat	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	130 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	1,3 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	

**Cyberbond® U3200**

 Version 2.0      Überarbeitet am: 08.12.2023      SDB-Nummer: 10000018178      Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023  
 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	0,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	1,76 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
N,N-Dimethylacrylamid	Boden	0,031 mg/kg
	Süßwassersediment	0,509 mg/kg
	Abwasserkläranlage	18 mg/l
	Süßwasser	0,12 mg/l
	Meerwasser	0,012 mg/l
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Meeressediment	0,051 mg/kg
	Boden	0,029 mg/kg
	Meeressediment	0,015 mg/kg
	Meerwasser	0 mg/l
	Süßwassersediment	0,145 mg/kg
Trimethoxyvinylsilan	Abwasserkläranlage	2 mg/l
	Süßwasser	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,04 mg/l
	Süßwasser	0,4 mg/l
	Süßwassersediment	1,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	6,6 mg/l
	Meeressediment	0,15 mg/kg
2-Hydroxyethylmethacrylat	Boden	0,06 mg/kg
	Süßwassersediment	3,79 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Meerwasser	0,482 mg/l
	Meeressediment	3,79 mg/kg
	Boden	0,476 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	0,482 mg/l
	Raubtier	8,33 mg/kg
	Abwasserkläranlage	0,17 mg/l
	Meeressediment	0,00996 mg/kg
	Boden	0,04769 mg/kg
	Süßwasser	0,199 µg/l
	Süßwassersediment	0,0996 mg/kg
	Meerwasser	0,02 µg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
**Technische Schutzmaßnahmen**

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

 Handschutz  
 Material : Nitrilkautschuk

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

- Anmerkungen : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
- Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete Risikominderungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.  
Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Luft : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

---

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : Klar bis hellgelb
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
- Entzündlichkeit : Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
- Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Obere Entzündbarkeitsgrenze  
nicht bestimmt
- Untere Explosionsgrenze / : Untere Entzündbarkeitsgrenze

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	10000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	70 °C
Zündtemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	1.400 mPa.s
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	nicht mischbar oder schwer zu mischen
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,05 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine weitere relevante Information verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen	:	Polymerisiert unter starker Wärmentwicklung
------------------------	---	---

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine weitere relevante Information verfügbar.
----------------------------	---	--

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine weitere relevante Information verfügbar.
-----------------------	---	--

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

**Produkt:**

Akute orale Toxizität :

Schätzwert Akuter Toxizität: 436,87 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität :

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.311 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

**Inhaltsstoffe:****N,N-Dimethylacrylamid:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 776 ppm  
Expositionszeit: 1 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

**Trimethoxyvinylsilan:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 7.120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2780 ppm  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 16,853963 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute dermale Toxizität : LD50: 3.540 mg/kg

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 6.000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****2-Hydroxyethylmethacrylat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 213 - 242 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling )): 5 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,42 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Durchflusstest

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****2-Hydroxyethylmethacrylat:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 0,47

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 5,11 - 5,2  
GLP: nein

**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**

Mobilität : Medium: Boden  
Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Übergabe an Entsorger von Sondermüll.  
Kann nach Verfestigung nach Rücksprache mit dem Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung und den zuständigen Behörden und unter Beachtung der erforderlichen technischen Regeln im Hausmüll deponiert werden.  
Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.  
Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(\*) einzustufen.

**Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:**

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

**Abfälle, die beim Reinigen anfallen:**

08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

**Verpackungsabfälle:**

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe  
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff  
15 01 04 Verpackungen aus Metall  
15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75, 3

Tetramethylorthosilikat

exo-1,7,7-  
Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-  
ylacrylat  
2-Hydroxyethylmethacrylat  
Cyclohexan  
Toluol

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

---

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : 4: brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 4

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,01 %

**Sonstige Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H301 : Giftig bei Verschlucken.  
H311 : Giftig bei Hautkontakt.

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative)

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---

Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

**Geänderte Daten im Vergleich zur Vorgängerversion**

Die folgenden Abschnitte wurden aktualisiert:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8
- Abschnitt 15
- Abschnitt 16

Kontaktstelle : Global Regulatory Department  
EU-MSDS@hbfuller.com

**Einstufung des Gemisches:**

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H312
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 3	H412

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

**Cyberbond® U3200**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2023
2.0	08.12.2023	100000018178	Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2023

---